

Antwort an den Kreistag

Fulda, 17.06.2019

zu TOP III.11 der Kreistagssitzung am 17.06.2019

Zusammenlegung bzw. Auflösung von Flüchtlingsunterkünften

Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.05.2019

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Kreisausschuss dankt allen haupt- und ehrenamtlichen Kräften, die die sich für die Betreuung und Integration von Flüchtlingen im Landkreis Fulda einsetzen.

Das überwiegend gute Zusammenleben zwischen Flüchtlingsbewohnern und benachbarten Bürgern ist ein Indiz für eine gute und gelingende Integration an den jeweiligen Unterkunftsstandorten.

Die Schließung von Unterkünften im Landkreis Fulda wird aufgrund verringerter Zuweisungen, bundes- und landesweiten Rahmenbedingungen sowie vertraglichen Regelungen erforderlich.

zu 1. - 3.:

Durch das Auslaufen von Verträgen werden einzelne Unterkünfte geschlossen.

Der Zeitpunkt der Schließung ist durch das Vertragsende vorgegeben.

Die betroffenen Akteure (u. a. Bürgermeister/-innen, Ehrenamt, Behörden, usw.) werden hierüber informiert.

Der Kreisausschuss ist bestrebt, die Schließung von Gemeinschaftsunterkünften sozialverträglich zu gestalten.

Der Fachdienst Zuwanderung steht hierzu im engen Austausch mit den Beteiligten, um akzeptable und sozialverträgliche Lösungen für die betroffenen Bewohner zu erreichen.

Bei Familien mit schulpflichtigen Kindern erfolgt eine Verlegung nach Rücksprache mit der Schule. Es ist nicht in allen Fällen möglich, eine Verlegung erst zum Ende des Schuljahres durchzuführen. Besondere Rücksicht wird auf zeugnisrelevante Klassenarbeiten genommen.

Der Landkreis Fulda ist weiterhin beratend tätig.
Anerkannte Flüchtlingen werden über die Anmietung von Privatwohnungen informiert.

zu 4.:

Der Landkreis Fulda hat zur Sicherstellung der Sozialbetreuung in den Unterkünften soziale Träger (z. B. AWO, etc.) beauftragt. Hierbei wurde mit den Trägern ein Betreuungsschlüssel von 1:100 vereinbart. Aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszuweisungen lag der Betreuungsschlüssel zuletzt deutlich unter dem ursprünglich vereinbarten Betreuungsschlüssel von 1:100.

Hinzu kommen die Sozialbetreuer/-innen des Fachdienstes Zuwanderung.

Von ihnen werden in den Unterkünften grundsätzlich feste Sprechzeiten angeboten.

Individuelle Gesprächstermine sind ebenfalls nach Terminvereinbarung möglich.

In den Gemeinschaftsunterkünften wohnen aktuell rund 1.600 Bewohner. Hierfür stehen derzeit 21,8 VZÄ-Stellen zur Verfügung (Betreuungsverhältnis 1:74).

Hinzu kommen noch weitere, mittelbare und unmittelbare Betreuungsangebote im Landkreis Fulda, wie der nachstehenden Übersicht entnommen werden kann:

Stand: 31.05.19

Zentrale Anlaufstellen in Bad Salzschlirf, Hünfeld u. Gersfeld	Projekt Auszugsmanagement	Integrationsbüro Landkreis Fulda	Gemeinwesen-Projekt (GWA)	Arbeitsmarktbüro für Flüchtlinge im Landkreis Fulda	Gesamt
3 VZÄ	3 VZÄ	5 VZÄ	1,5 VZÄ	3,3 VZÄ	15,8 VZÄ

VZÄ = Vollzeitäquivalente

zu 5.:

Aufgrund der veränderten Lebens- und Wohnsituation von geflüchteten Menschen im Landkreis Fulda wurde es notwendig, das bisherige Konzept der (GU-) standortbasierenden Sozialbetreuung an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge, die mehr und mehr Zugang zu privatem Wohnraum finden, nimmt stetig zu.

Daher hat der Landkreis ebenfalls über die bisher beauftragten Träger der Sozialbetreuung sog. „zentrale Anlaufstellen für Menschen mit Fluchthintergrund“ – außerhalb der Standorte von Gemeinschaftsunterkünften - seit dem 01.01.2019 eingerichtet (Bad Salzschlirf, Hünfeld, Gersfeld u. zukünftig Neuhof).

Darüber hinaus existiert seit dem 01.03.2017 das Projekt „Auszugsmanagement“.

Im Rahmen dieses Projekts werden gerade bei Unterkunftsschließungen die asylberechtigten und schutzbedürftigen Familien bei der Wohnungssuche unterstützt.

Es ist jedoch auch festzustellen, dass einige Flüchtlingsfamilien nicht unmittelbar an den bisherigen Wohnorten verbleiben möchten. Nicht wenige streben eher danach, in unmittelbare Nähe zum Oberzentrum Fulda zu ziehen.

Der Fachdienst Zuwanderung erstellt derzeit eine Übersicht, bei der Familien mit Kindern betrachtet werden, die bereits über 4 Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft leben. In begründeten Einzelfällen werden Genehmigungen für die Anmietung einer Privatwohnung erteilt.

Woide
Landrat